

Nummer 2
Februar 2004
44. Jahrgang



Die Vertreterversammlung der KZV Hamburg hatte eine umfangreiche Tagesordnung unter der Leitung von Dr. Werner (rechts oben) zu erledigen. Der Vorstandsvorsitzende der KZV Hamburg, Dr./RO Eric Banthien (links oben), berichtete.

Aus dem Inhalt:

VV erledigte viel Arbeit

Versorgungswerke durch Verfassung geschützt

Zahnärzteball: Doktor-Hopping

Hamburger Zahnärzteblatt Februar 2004

Nachrichten

Vertreterversammlung der KZV Hamburg im Umbruch? . 3	
Versorgungswerke durch die Verfassung geschützt 10	
Leserbrief zur sog. Praxisgebühr 12	
Zahnärzteball: Doktor-Hopping 13	
Deutsche Gesellschaft für Implantologie im Zahn-, Mund- und Kieferbereich e. V. 15	
Achtung Satire: „SB-Ecke“ statt „Praxisgebühr“ 15	
Fortbildung 24	

Kammer-Nachrichten

Bezirksgruppe 16	
Strahlenschutzkurs 16	
Zeitungs-Schlagzeile: „Verblutet nach Zahnextraktion“ 16	
Sprechstunden und Bürozeiten 16	
3. DH-Kurs in Hamburg 24	

KZV-Nachrichten

Abgabetermine, Zahlungstermine 19	
Assistentenrichtlinien 19	
Voraussetzungen zur Eintragung 19	
Notdiensteinteilung für das 2. Halbjahr 2004 20	
Vertreter 20	
Ausschreibungen 20	
Geschäftliche Mitteilungen 20	
Zulassungen als Vertragszahnärzte 21	
Sitzungstermine 21	
Zulassungsverzicht, Zulassungsausschuss 21	
Sprechstunden und Bürozeiten 21	

Persönliches 22	
------------------------------	--

Kleinanzeigen 23	
-------------------------------	--

Impressum 2	
--------------------------	--

Zu einer politischen Arbeitssitzung trat die Vertreterversammlung der KZV Hamburg am 3. Dezember zusammen. Über Ablauf, Stimmung und Tagesordnung informiert der Artikel gleich auf der nächsten Seite.

Einen grundlegenden Artikel über den aktuellen Stand der Versorgungswerke lesen Sie in dieser Ausgabe ab Seite 10.

Der Zahnärzteball läutete wieder das Ballgeschehen in Hamburg für das Jahr 2004 ein. Autor Dr. Zink schwang das Tanzbein und anschließend die Finger zu einem gewohnt persönlichen Artikel – ab Seite 13.



Impressum HZB

Herausgeber:

Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31,
22111 Hamburg, Telefon 73 34 05-0, Telefax 73 34 05-75,
E-Mail: info@zaek-hh.de und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg,
Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Telefon 3 61 47-0,
Telefax 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Redaktion:

Gerd Eisentraut, Telefon 73 34 05-17, Fax 73 34 05 99 17,
Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,
E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de
Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen (-18),
E-Mail: hzb.kerpen@zaek-hh.de

Verlag und Anzeigen:

Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24,
22395 Hamburg, Telefon 60 04 86-11, Telefax 60 04 86-86.

Druck:

Dierk Heigener Druckerzeugnisse GmbH, Theodorstraße 41 n,
22761 Hamburg, Telefon 89 10 89.

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt.

Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

Alte Einheit gesucht

Anzeige

Das Hamburger Kindermuseum (in Gründung) möchte eine alte Praxiseinrichtung aufstellen. Wenn sie auch noch funktioniert, wäre das optimal. Alle Geräte werden abgeholt.

**Kontakt: Frau Reinlig,
Telefon (040) 41 09 97 77.**

Freier Assistentenstammtisch

Anzeige

Hamburger Assistenten haben ihren Stammtisch an jedem 2. Mittwoch im Monat am Mittwoch, 10. März 2004, um 18:30 Uhr.

Thema: „Traumatologie“

Referent: Prof. Dr. Dr. Wolfgang Höltje
Nach dem Fachvortrag steht der fachliche Austausch auf der Tagesordnung.

Kontakt: Dr. Sara Maghmumy, Telefon (0170) 900 72 30,
Hilda Nikbacht, Telefon (0179) 390 71 87

Web: www.assi-stammtisch.de

Vertreterversammlung der KZV Hamburg im Umbruch? Arbeit war angesagt!

Von einer Umbruchstimmung in der Vertreterversammlung der KZV Hamburg war am 3. Dezember nur ansatzweise etwas zu spüren. Die Vertreter bewältigten erst einmal ein großes Arbeitspensum. Die vom Gesetzgeber vorgegebenen Neuerungen sorgten gleichwohl unter verschiedenen Tagesordnungspunkten für teilweise aufregenden Diskussionsstoff.

Im Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes berichtete Dr./RO Eric Banthien eingangs über die zum Zeitpunkt der Sitzung wichtigsten Themen: BEMA-Umstrukturierung und GKV-Modernisierungsgesetz.

Zur BEMA-Umstrukturierung stellte Dr./RO Banthien fest, dass die Neurelationierung nach vier Jahren abgeschlossen worden ist. Es habe jedoch lediglich zu Umschichtungen innerhalb der einzelnen BEMA-Teile erreicht, da das vom Gesetzgeber vorgegebene Ziel hieß: Punktsommenneutralität. „Der neue BEMA ist aber auch eine Chance dafür, den außervertraglichen Bereich zu stärken“, erklärte der Vorsitzende mit verhaltenem Optimismus.

Da die Bereiche Prävention und Zahnerhaltung deutlich aufgewertet wurden, während die Bereiche Zahnersatz und Kieferorthopädie hohe Abwertungen verkraften müssen, sei es Aufgabe der KZV, auch entsprechende Umschichtungen der Budgets mit den Krankenkassen zu vereinbaren. In Gesprächen wurde sogar die Möglichkeit eröffnet, endlich ein Gesamtbudget zu vereinbaren. Durch die Einführung der Festzuschüsse bei der Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen seien sogar zwingend Umschichtungen geboten. Die Kassen gehen allerdings nach den Ausführungen von Dr./RO Banthien von einer kostenneutralen Umschichtung aus.

Der Vorsitzende berichtete weiter über die umfangreichen Schulungen, die die KZV zum neuen BEMA und zu den neuen Richtlinien im Augenblick durchführt. In zwei Klausurtagungen haben sich Geschäftsführender Vorstand und Vorstand zum Umgang mit dem GKV-Modernisierungsgesetz beschäftigt. Er berichtete weiter von Gesprächen mit der Aufsichtsbehörde, Krankenkassenvertretern und anderen KZVen zu diesem Thema.

Die KZVen abzuschaffen und sich dem GKV-Modernisierungsgesetz zu weigern sei nicht der ausgeprägte Wille der Hamburger Zahnärzte, auch wenn eine Entmachtung der Selbst-



Bilder aus der Sitzung der Vertreterversammlung

verwaltung geplant ist, forderte Dr./RO Banthien weiter. Die Frage, inwieweit Zahnärzte „hauptamtlich“ im Vorstand arbeiten können, ohne ihre Praxis-tätigkeit aufzugeben, sei zum Zeitpunkt der Sitzung nicht eindeutig zu beantworten. Verschiedenen Äußerungen aus Aufsichtsbehörden – nicht nur in Hamburg – sei zu entnehmen, dass die hauptamtliche Tätigkeit mehr als 50 Prozent der gesamten Arbeitszeit betragen sollte. Dr./RO Banthien kann schon heute für sich in Anspruch nehmen, mehr als die Hälfte seiner Zeit ehrenamtlich tätig zu sein.

Der Vorstandsvorsitzende kündigte an, dass die VV Anfang des kommenden Jahres Satzung und Wahlordnung überarbeiten müsse. Es müsse unter anderem geregelt werden, wie viele Mitglieder in die VV zu wählen sind und aus wie vielen Mitgliedern der zukünftige hauptamtliche Vorstand bestehen solle.

Dazu komme ein verändertes Wahlrecht, denn das GMG sehe ein Verhältniswahlrecht aufgrund von Einzelwahl- und/oder Listenwahlvorschlägen vor.

„Der jetzige Vorstand kann sich drei hauptamtliche Vorstandsmitglieder vorstellen“, erklärte Dr./RO Banthien. Den neuen Vorstand sollten von der VV gewählte Referenten für bestimmte Fachgebiete unterstützen. Diese sollten an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme ebenso teilnehmen wie der/die Vorsitzende der neu gewählten Vertreterversammlung.

Die Honorarverteilung müsse zukünftig gemeinsam und einheitlich mit den Kassenverbänden geregelt werden. Daher sei es notwendig, den Verteilungsmaßstab noch in diesem Jahr grundlegend zu überarbeiten und von überflüssigen Details zu befreien.

Für die Wirtschaftlichkeitsprüfung müsse ab 1. Januar 2004 eine eigene Geschäftsstelle mit einem umfangrei-



Dr. Urbach

Dr. Sprekels

Dr. Lincke



Dr. Atzeröth

Dr. Zink

Dr. Hartleb

ZA von Laiffert



Dipl.-Kfm. Leischner

ZA Clement

Dr. Baumbach

chen Arbeitskatalog installiert werden. Prüfungsausschuss und Beschwerdeausschuss müssen unparteiische Vorsitzende bekommen, die einvernehmlich von KZV und Krankenkassen bestellt werden müssen. Das Nähere soll eine vom BMGS erlassene Rechtsverordnung regeln. Eine Übergangsregelung sei nicht vorgesehen. Wenn es mit den Krankenkassen nicht zu einer vernünftigen Regelung komme, werde das Prüfgeschäft ab 1. Januar 2004 für unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Neu sei auch die Installation der Stelle eines „Korruptionsbeauftragten“ bei der KZV, der die Aufgabe zugewiesen bekommt, „Fehlverhalten im Gesundheitswesen“ zu bekämpfen.

Bei der vom Gesetzgeber geforderten Zwangsbildung werde die KZV eng mit der Zahnärztekammer zusammenarbeiten. An der jetzigen Fortbildung

solle nicht viel geändert werden. Es werde geprüft, inwieweit weitere vertragszahnärztliche Themen in die Kammerfortbildung eingebaut werden müssen. Erste Gespräche mit der Kammer haben nach seinen Ausführungen bereits stattgefunden.

Die Gefahr, dass fachübergreifende Versorgungszentren in der Zahnmedizin zugelassen werden, bezeichnete Dr./RO Banthien als „nicht sehr groß“. Bei den Ärzten sei dies allerdings ein Brennpunktthema, besser bekannt unter dem Stichwort „Polikliniken à la DDR“. Die Bundesgesundheitsministerin äußerte sich zu diesem Thema im Zusammenhang mit der Hauptamtlichkeit übrigens sehr klar. Sie brachte zum Ausdruck, die Ideologie der Freiberuflichkeit abzuschaffen!

Der Vorsitzende setzte seinen Bericht fort mit Ausführungen zu den vom Gesetzgeber geforderten Patientenquit-

tungen. Es erscheine ausreichend, wenn auf den Ausdrucken Hinweise zu den erbrachten BEMA-Positionen entsprechend einer GOZ-Rechnung erstellt werden. Wichtig sei der Hinweis an den Patienten, dass über die Höhe der Kosten keine Aussage getroffen werden könne, weil der Zahnarzt nicht wisse, ob ihm durch Degression, HVM und/oder Wirtschaftlichkeitsprüfung Honorare wieder abgezogen werden. Diese Quittung könne beim Verlassen der Praxis vom Patienten angefordert werden.

Dr./RO Banthien kam dann zu einem der am meisten derzeit in der Öffentlichkeit diskutierten Themen, der so genannten „Praxisgebühr“ in Höhe von zehn Euro. Die Einziehung der Gebühr erfordere weiteren bürokratischen Aufwand in der Praxis. Allerdings werde der Patient langsam daran gewöhnt, dass er auch Geld mit zum Zahnarzt bringen müsse und dass das reine Sachleistungssystem gelockert werde.

Der Vorsitzende klagte aber: „Leider ist überhaupt nicht sicher, wer bezahlen muss, wer befreit ist, wie die Gebühren quittiert werden, wer das Inkassorisiko trägt. Juristen sagen zum Beispiel, dass die zehn Euro öffentliche Gelder seien, die nicht von Zahnärzten eingezogen werden dürfen. KBV und Spitzenverbände der Krankenkassen liegen zur Zeit vor dem Bundesschiedsamt, um eine praktikable Lösung zu finden. Eine Entscheidung ist frühestens in der kommenden Woche zu erwarten.“

Mit dem VdAK/AEV konnte eine weitere Auseinandersetzung über die Vergütungsvereinbarung 1998 vermieden werden. Durch die ergangene Schiedsamtentscheidung im Sommer und die Nichtbeanstandung durch die Aufsichtsbehörde sei der Streit endgültig beigelegt. Damit stellte Dr./RO Banthien seinen Bericht zur Diskussion.

Dr. Henning Baumbach kritisierte die Blauäugigkeit, mit der einige Standes-



Viele Abstimmungen waren notwendig

Alle Fotos: et

politiker das Umsetzen des GKV-Modernisierungsgesetzes angingen. Er fragte, wie weit die Kollegenschaft noch bereit sei, in diesem maroden

gewählt werde, erklärte Dr./RO Banthien, dass dies bis spätestens 30. September 2004 vollzogen worden sein müsse. Ein neuer Vorstand sei bis zum 30. November 2004 zu wählen. In einem kurzen Übergangszeitraum bestehe dann die Kuriosität, dass es bei der KZV zwei Vorstände und zwei Vertreterversammlungen geben werde.



System zu verbleiben. Die Kassen rieben sich nach seinen Ausführungen schon die Hände, wenn sie im Verteilungsmaßstab den floatenden Punktwert einführen könnten. Weiter fragte er, ob ein Satzungsausschuss gebildet werden solle.

Auf die Frage von Dr. Dr. Uta Hammer, wann die Vertreterversammlung neu

Zu den BEMA-Veranstaltungen erklärt Dr. Claus St. Franz, dass für Diskussionen Vorstandsmitglieder bereit ständen. Zu den neuen Richtlinien erwähnte er, dass die Anzahl der Gutachter voraussichtlich erhöht werden müsse, da mit einem Anstieg der Gutachten zu rechnen sei. Zur Zwangsf Fortbildung habe er am Sitzungstag ein Sondierungsgespräch mit dem Vorsitzenden des Fortbildungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg, Dr. Horst Schulz, und der zuständigen Kammermitarbeiterin Susanne Knüppel geführt.

Konstantin von Laffert regte an, die Folien des BEMA-Vortrages in das Internet zu stellen. Infolge des GMG hoffe er, dass bei einem hauptamtlichen Vorstand die Kosten nicht in die Höhe getrieben würden. Es sei aufgrund der vielen bürokratischen Auf-

lagen schwierig, kostenneutral zu bleiben. Zum Wirken des HZV (Hamburger Zahnärzterverein) schlägt von Laffert vor, eine so genannte „Korb-2-Frage“ zu stellen, um ein Meinungsbild der Kollegenschaft zu erhalten.

Unter Hinweis auf die Einführung von Regelleistungsvolumina bei den Ärzten erläuterte Dr. Claus Urbach die Bestimmungen zum Verteilungsmaßstab.

Dr. Wolfgang Sprekels erkundigte sich, ob die KZV die Notwendigkeit geprüft habe, die Stellen des hauptamtlichen Vorstandes auszuschreiben. Ihn interessierte außerdem, wie die Nebentätigkeit in Stunden definiert werden könne. RA Gustav-Adolf Hahn erläuterte, dass es keine rechtliche Norm für Körperschaften gebe, eine Ausschreibung vorzunehmen.

Dr. Baumbach fragte weiter, wie die Nebentätigkeit mit der Präsenzpflcht in der Praxis zu vereinbaren sei. Dr./RO Banthien entgegnete darauf, dass Vorstandstätigkeit und Präsenzpflcht zu entflechten seien.

Dr. Helmut Pfeffer eröffnete die Diskussion mit der Frage, ob ein Satzungsausschuss gewählt werden solle. Der Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit müsse verstärkt Strategien entwickeln, damit die Praxen in der Diskussion mit ihren Patienten Unterstützung erhalten. Außerdem müssten die Aussagen von Frau Ministerin Schmidt sehr ernst genommen werden, wenn sie „die Ideologie der Freiberuflichkeit“ abschaffen wolle.

Dr. Sprekels ergänzte, dieses GMG sei viel tief greifender, als manche meinen. Durch die Versorgungszentren sei der Weg in die abhängige Beschäftigung vorprogrammiert. In den nächsten zehn Jahren würden die Einzelpraxen systematisch benachteiligt werden.

Dr. Günter Herre berichtete, dass die Kieferorthopäden durch die BEMA-Umstrukturierung besonders betroffen

seien. Bei den Kieferorthopäden bestehe keine Möglichkeit zur Mehrkostenvereinbarung. Es sei nicht zu erwarten, dass die Versorgung auf dem bisherigen Qualitätsstandard gehalten werden könne. Es bestehe die Chance, die Kostenerstattung auszuweiten. Der Patient müsse sich an Zahlungen gewöhnen, deshalb müsse er entsprechend aufgeklärt werden.

Auf Vorschlag von Dr. Sprekels beschloss die Vertreterversammlung bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung, dass ein Satzungsausschuss eingerichtet werden solle mit einem Juristen als Vorsitzenden und vier zahnärztlichen Beisitzern.

Die Vertreterversammlung beschloss weiter gegen eine Stimme bei vier Enthaltungen, in den Satzungsausschuss zu berufen: RA Gustav-Adolf Hahn (als Vorsitzender) und als Beisitzer Dr. Stefan Buchholtz, Manfred Drangmeister, Dr. Thomas Einfeldt und Dr. Martin Opitz. Alle Zahnärzte und RA Hahn nahmen auf Befragung die Berufung an.

Im weiteren Verlauf nahm die Vertreterversammlung die Genehmigung des 6. Nachtrages der Satzung der KZV Hamburg durch die Behörde für Umwelt und Gesundheit vom 16. Januar 2003 zur Kenntnis.

Die Vertreterversammlung beschloss außerdem bei einer Gegenstimme: In den Wahlausschuss zu den Wahlen für die Vertreterversammlung 2005-2010 werden berufen: RA Gustav-Adolf Hahn (als Vorsitzender und Wahlleiter), als Ausschussmitglieder Dr. Klaus-Peter Buhtz, Anke Grunwaldt, Dr. Thomas Hansen, Dr. Jens Hinrichs und als Stellvertreter Dr. Klaus Müller-Henneberg, Dr. Hellmut Schultz und Dr. Horst Schulz. Die Ergebnisse der nachfolgenden Tagesordnungspunkte wurden den Hamburger Vertragszahnärzten bereits mit einem Rundschreiben kurz vor Weihnachten 2003 mitgeteilt. Somit erübrigt sich an dieser Stelle eine weitere Berichterstattung.

Lr/et

Anzeige



**Norddeutscher
Implantologie Club - NIC**

Vorsitzender:
Dr. Dr. med. Werner Stermann

Termin: 3.3.2004, 19:00 Uhr
„Navigation“

Termin: 7.4.2004, 19:00 Uhr
Dr. A. Herold
„Individualprophylaktische Betreuung
des zu implantierenden Patienten“

Ort: Seminarraum der Fa. Pluradent,
Bachstraße 38, 22083 Hamburg

Anmeldungen über:
Praxis Dr. Dr. Stermann,
Telefon: (040) 77 21 70,
Fax: (040) 77 21 72
Mitglieder und Studenten frei

Versorgungswerke durch die Verfassung geschützt

– Namhafte Verfassungsrechtler beziehen eindeutige Position –

Alle politischen Bestrebungen, Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke, also der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten, Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer, in die gesetzliche Rentenversicherung einzubinden und damit der Alterssicherung der verkammerten Freien Berufe die Grundlage zu entziehen, sind mit hohen und kaum zu überwindenden verfassungsrechtlichen Hürden belastet. Dies ist das Ergebnis einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV), die jetzt 25 Jahre besteht.

Nach übereinstimmender Auffassung der Verfassungsrechtler Professor Dr. Dr. Detlef Merten, Professor Dr. Dr. Hans-Peter Schneider und Professor Dr. Rupert Scholz ist es dem Bundesgesetzgeber verwehrt, die Versorgungswerke und deren Mitglieder in die gesetzliche Rentenversicherung oder in eine „Volksversicherung“ oder eine alle Berufsgruppen umfassende „Solidarversicherung“ einzubeziehen. Das gilt auch für Überlegungen, den als Angestellte tätigen Freiberuflern das Recht auf Befreiung von der Beitragspflicht zur Rentenversicherung nach Paragraf 6 Abs.1 Satz 1 des Sozialgesetzbuches VI zu nehmen. Den berufsständischen Versorgungswerken, die auf den „ewigen Neuzugang“ angewiesen seien, würde damit die Grundlage entzogen. Die Versorgungswerke und deren Mitglieder würden jedoch in ihrem Bestand durch Artikel 14 GG (Eigentumschutz), durch Artikel 12 (Berufsfreiheit) in Verbindung mit Artikel 3 GG (Gleichbehandlung) geschützt; auch

fehle es an einer generellen Kompetenz des Bundes, die berufsständische Versorgung gesetzlich zu regeln. Nach Artikel 70 GG stehe dies dem Landesgesetzgeber zu, so Scholz. Die 80 berufsständischen Versorgungswerke beruhen auf Landesgesetzen. Wie Merten darlegte, muss nach der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 72 Abs. 2 GG eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich sein. Das sei nur

Altersvorsorge

Zahnärzteversorgungswerk Hamburg

dann der Fall, wenn die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse oder die Rechts- und Wirtschaftseinheit in Deutschland bedroht sei. Dies könne der Bund in Bezug auf die Versorgungswerke nicht belegen.

Professor Merten wies in seinem Vortrag darauf hin, dass die zwangsweise Eingliederung in die Sozialversicherung einen Eingriff in die bürgerliche Freiheit bedeute, der in einem freiheitlichen Verfassungsstaat legitimiert werden müsse. Deshalb dürfe der Staat auch nicht zu einer Vollkasko-Einrichtung mutieren. Die freie Entscheidung des Bürgers für oder gegen eine Altersvorsorge sei für diesen um so risikoloser, als der Staat verpflichtet sei, dem Einzelnen im Falle einer Notlage die Mittel für ein menschenwürdiges Dasein zur Verfügung zu stellen. Darin liege die Legitimation für die Sozialversicherung in der Form der Zwangsversicherung. Dies bedeute freilich keine Festlegung auf das heutige System der Sozialversicherung. Es seien auch andere Vorsorgeformen, wie zum Beispiel die Riester-Rente, möglich.

Nachdrücklich hob Merten hervor, dass der sozialstaatlichen Vorsorge im Interesse der Freiheit des Einzelnen Grenzen gezogen seien. So bestehe ein sozialstaatliches Übermaßverbot. Die Sicherung des erreichten Lebensstandards im Alter sei kein Verfassungsgebot. Merten maß der Beitragsbemessungsgrenze eine zentrale verfassungsrechtliche Bedeutung für die Begrenzung der Sozialversicherung zu. Deren Höhe bemesse den wirtschaftlichen Spielraum der Versicherten, auch noch andere Formen der Vorsorge wahrnehmen zu können. Merten bezeichnete die permanenten Anhebungen der Beitragsbemessungsgrenze auf jetzt 5.100 Euro als „verfassungsrechtlich sehr bedenklich und sozialpolitisch verfehlt“. Den Betroffenen bleibe wenig Raum für die eigenverantwortliche Lebensgestaltung.

Merten sieht in der Ausweitung der Sozialversicherungspflicht eine Art „Schneeballsystem“ und „sozialpolitische Wechselreiterei“. Zusätzlichen Beitragseinnahmen in der Gegenwart stünden Rentenansprüche in der Zukunft gegenüber, die dann nicht mehr durch zusätzliche Beitragszahler finanziert werden könnten. Dennoch werde unter dem „Nebelbegriff“ der Solidarität eine das gesamte Volk verbindende Sozialversicherung proklamiert. Eine Ausweitung der Sozialversicherungspflicht widerspreche dem historischen Anliegen der Sozialversicherung; sie sei mit deren Sinn und Zweck nicht vereinbar.

Eine Einbeziehung von Angehörigen berufsständischer Versorgungswerke in die allgemeine Sozialversicherung, so Merten, stünde nicht nur im Gegensatz zur Freiheit, Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Freien Be-

rufe, sondern würde auch an den Verfassungsvoraussetzungen der „Geeignetheit und an deren Erforderlichkeit“ scheitern. Vor allem stieße die Ersetzung der berufsständischen Versorgung durch die gesetzliche Rentenversicherung auf grundrechtliche und rechtsstaatliche Bedenken. Für die Angehörigen der Freien Berufe stelle zunächst die Eigentumsgarantie (Art. 14 GG) ein fast unüberwindbares Bollwerk dar. Entschädigungslose Enteignungen seien verfassungswidrig. Das gelte nicht nur für privatrechtliche, sondern auch für öffentlich-rechtliche Forderungen und Anwartschaften. Der Schutz beziehe sich aber nicht nur auf die Leistung, sondern auch auf den Schuldner; dieser dürfe grundsätzlich nicht gegen den Willen des Gläubigers gewechselt werden.

Hinzu komme der rechtsstaatliche Vertrauensschutz. Dispositionen der Bürger aufgrund einer früheren Rechtslage seien grundsätzlich schützenswert, wenn ihre Wirkungen in die Zukunft reichten. Der Gesetzgeber habe in solchen Fällen Härten und Belastungen zu mildern und für einen gleitenden Übergang in die neue Rechtslage zu sorgen. Merten bezeichnete die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, nach der juristischen Personen ein Grundrechtsschutz verweigert wird, als nicht schlüssig und nicht konsequent. Den Versorgungswerken dürfe man einen Grundrechtsschutz nicht verweigern; sie würden nicht nur öffentliche Aufgaben wahrnehmen, sie seien auch Sachwalter der Interessen ihrer Mitglieder, auch von deren Vermögensinteressen. Im Übrigen seien die Versorgungswerke von den Ländern errichtet worden. Aus dem Prinzip gegenseitiger Treue von Bund und Ländern sei dem Bund ein Zugriff auf die von den Ländern errichteten juristischen Personen des öffentlichen Rechts verwehrt, argumentiert Merten.

Merten wies auf eine weitere Sicherung für die Versorgungswerke hin. Im

Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung habe der Bund nach Artikel 72 Absatz 2 GG das Gesetzgebungsrecht nur, „wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich mache“. Diese Erforderlichkeitsklausel stärke, der neuesten Rechtspre-

10. ZMF-Kongress in Hamburg

Vom 23. bis 24. April 2004 findet der 10. ZMF-Kongress für ZMP, ZMF und DH in Hamburg statt. Das Leitthema dieses Kongresses ist die Kinderzahnheilkunde. Austragungsort ist wieder das Hotel „Hafen Hamburg“.

Das gedruckte Programm liegt vor und kann abgerufen werden unter der Anschrift:
Zahnärztekammer Hamburg
Frau Baier/Frau Weinzeig
Möllner Landstr. 31
22111 Hamburg
Tel.: 040/73 34 05-36 oder -41
Fax: 040/73 34 05 75
E-Mail: marlies.baier@zaek-hh.de,
susanne.weinzeig@zaek-hh.de

chung des Karlsruher Gerichts entsprechend, die Gesetzgebungsbefugnisse der Länder. Sie wäre auch zu beachten, wenn der Bundesgesetzgeber die Einbeziehung der Angehörigen der Freien Berufe in die allgemeine Sozialversicherung plane. Ein derartiger Versicherungszwang wäre weder zur Herstellung gleichwertiger

Lebensverhältnisse noch zur Wahrung der Rechtseinheit oder der Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse erforderlich, stellt Merten fest. Im Übrigen könne die relativ kleine Zahl der Angehörigen der Versorgungswerke die Finanzlage der Sozialversicherung nicht verbessern. Die Entlastung der Sozialversicherung wäre denkbar gering.

Scholz sieht keinen Grund, die erst 1995 vom Gesetzgeber vorgenommene Neuabgrenzung des Mitgliederkreises der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) und der berufsständischen Versorgungswerke, die so genannte Friedensgrenze, zu ändern. Diese Gesetzgebung sei sach- und systemgerecht. Rechtlich wie tatsächlich gelte für die Versorgungswerke die Garantie des „ewigen Zugangs“, der nur zu gewährleisten sei, wenn auch jene Freiberufler in die Versorgungswerke einbezogen blieben, die zunächst nicht selbstständig, sondern als Angestellte tätig seien.

Das Prinzip des „ewigen Zugangs“ sei systemkonform und für die weitere Funktionstüchtigkeit der berufsständischen Versorgungswerke systembedingend. Es werde durch die Finanzierung im „Offenen Deckungsplanverfahren“ komplettiert. Dieses basiere auf einer Generaläquivalenz zwischen den gesamten Beitragseinnahmen und Leistungen der Versorgungswerke. Deshalb werde auch der künftige Zugang an Beitragszahlern in diese Äquivalenzbeziehung einbezogen. Das Finanzierungsverfahren rangiere

in seiner Kapitalbildung zwischen Umlage und dem Anwartschaftsdeckungsverfahren, sagte Scholz. Vom systematischen Ansatz her unterschieden sich damit die Versorgungswerke von der Rentenversicherung. Zwangsweise verfügte Vereinheitlichungen, Nivellierungen oder Zusammenführungen ließen sich nicht rechtfertigen. Das gelte auch aus verfassungsrechtlicher Sicht.

Nach Ansicht von Scholz wird auch das Berufsbild der Freien Berufe vom Grundrecht des Artikel 12 Abs. 1 GG verfassungsrechtlich geschützt. Damit verbiete sich jeder Eingriff, der die gewachsene Homogenität der Berufsbilder des Freien Berufs ohne sachliche Rechtfertigung verändere oder gar umstürze. Nur wenn die Versorgungswerke funktionsuntüchtig würden und die Altersversorgung ihrer Mitglieder nicht mehr gewährleisten könnten, dürfe an eine Revision der Systeme gedacht werden. Die Versorgungswerke seien jedoch voll funktionsfähig und erfüllten ihre soziale Aufgabe vollauf. Damit erreichten sie

nicht nur institutionellen Schutz, sondern auch die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG. Scholz rechnet die Versorgungswerke nicht der Sozialversicherung zu. Folglich bestreitet er dem Bund eine allgemeine Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 12 GG zur Regelung der berufsständischen Altersversorgung. Diese bleibe den Ländern vorbehalten.

Professor Schneider befasste sich vor allem mit den verfassungsrechtlichen Aspekten der Vorschläge, das Befreiungsrecht für die als Angestellte tätigen Freiberufler (Paragraf 6 Absatz 1 Nr. 1 SGB VI) zu streichen. Das wäre dem Ausschluss der Betroffenen aus den Versorgungswerken gleichzusetzen. Da im Rahmen des offenen Deckungsplanverfahrens der künftige Neuzugang eingerechnet sei, würde das Ausbleiben fast des gesamten Neuzugangs sowie auch die wesentliche Erhöhung des Zugangsalters zu schwerwiegenden Unterdeckungen führen, die nur durch erhebliche Leistungssenkungen oder Beitragserhöhungen auszugleichen seien. Dagegen

wäre die finanzielle Entlastung der Rentenversicherung nahezu bedeutungslos. Nicht nur die Versorgungswerke, sondern auch die einzelnen Angehörigen der Freien Berufe würden individuell in ihren Grundrechten aus Artikel 14, Artikel 12 und Artikel 3 GG verletzt. Schneider legte dies im Einzelnen dar. Er kommt zu dem Ergebnis, dass man die Politik vor „verfassungsrechtlichen Abenteuern“, wie es eine Streichung der Befreiungsmöglichkeiten des Paragraphen 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI bedeuten würde, nur warnen könne. Damit sollte man sich aber nicht beruhigen. Die Zukunft der Rentenversicherung werde immer wieder Begehrlichkeiten wecken und manche Sozialpolitiker ermutigen, auch zu Strohhalmen zu greifen, wenn es um die Sicherung des sozialen Netzes gehe. Die Versorgungswerke sollten durch Solidität und Verlässlichkeit beweisen, dass sie ein vertrauenswürdiger Teil der ersten Säule der Alterssicherung in Deutschland seien.

Dr. Helmut Pfeffer, Vorsitzender

Leserbrief zur sog. Praxisgebühr

Es ist wirklich kaum zu fassen!!! Diese Frau Schmidt ist wirklich das Schlimmste, was unserem Gesundheitssystem passieren konnte. Erst will sie die Krankenkassengebühr, jetzt will sie die Ausnahmen erweitern. Bald weiß wirklich keiner mehr Bescheid, sie selbst wohl schon gar nicht.

Obwohl ich an meinem privilegierten Standort wirklich keine Sorgen mit der Gebühr habe, ist sie das Ärgerlichste und Lächerlichste, was mir in den letzten 10 Jahren untergekommen ist. Ein gigantisches Verwirrspiel mit einem kaum übersehbaren bürokratischen Aufwand, um die Gemeinschaft der gesetzlich Versicherten hinters Licht zu führen. Dieser Schildbürgerstreich ist nicht mehr zu überbieten.

Bisher war ich ein unerschütterlicher und unverbesserlicher Wähler unserer derzeitigen Regierung. Wenn dort allerdings wirklich verantwortungsvolle Aufgaben von solchen Nullen angefasst werden, dann muss ich mich wohl nach Alternativen umsehen. Der Kassengebühr gebe ich keine sechs Monate Überlebenszeit, und Frau Schmidt sollte am besten gleich gehen. Das würde ich ihr auch auf den Kopf zusagen!

Im Grunde glaube ich sogar, Herr Seehofer hat der Kassengebühr zugestimmt, weil er geahnt hat, welches Chaos sie verursachen würde. Sie würde die Regierung ein weiteres Mal vorführen und damit ein weiteren Schritt in Richtung Regierungswech-

sel getan werden. Dabei glaube ich fest daran, dass derjenige das Rennen machen würde, der Mut zu ehrlichen Reformen hat, die verständlich sind und von jedem nachzuvollziehen. Leider ist Frau Schmidt zu dumm, das zu begreifen und glaubt deshalb, sie könnte die Bevölkerung für dumm verkaufen. Hoffentlich folgt die Quittung bald!

In heller Wut und fassungslos,

Dr. Mathias Jancke

Zahnärzteball: Doktor-Hopping

Von Dr. Winfried Zink

Am 9. Januar fand der 35. Zahnärzteball im Hotel Atlantic statt. Diesmal nicht überbucht: eine klassische „Night of the Dental Proms“ in amalgamfreier Zone. Zum richtigen Zeitpunkt, um von der politisch verordneten Leistungsanästhesie dieser Tage einmal abzulenken.

Am Eingang zu den Festsälen empfangen Amaryllis und Gerbera (mit Kranzschleife: „Willkommen“) die Gäste. Kurzes Lächeln fürs Familienalbum, hier wird geblitzt und geblinzelt. Auf weitem Flur videofonieren die High-Techniker unter den Kollegen. Via Bluetooth ab ins Internet mit den Bildern. Wer Schwellenangst hat, geht besser durch die Drehtür.

Begrüßungsansprachen vom Kammerpräsidenten und Dr. de Castro, der eine „rauschende Ballnacht“ wünscht. Kein Problem für die Boxen, die nehmen ihn beim Wort.

Der Abend beginnt italienisch, ohne Walzer, dafür bandnudellang, so richtig „Vino pastelli“: melodischer Gitarrenpop um die elektronischen Sprenzchen herum. Vorn tremoliert die Alpha-Henne: „Ti Amo ...“ und weiter geht's mit Weichspüler im Schonwaschgang: „Mama Leone ...“, „Sempre, sempre ...“ und noch eine verschwiemelte Tarantella runtergenudelt, bevor „Crème Fresh“ taktvoll das Mikrofon übernimmt, mit Schmachtfetzen à la „Moonlight Lover“ und Bob-Marley-Reggae den Tänzern einheizt. Die spielen so gehaltvoll, eigentlich müssten sie „Crème Double“ heißen.

Sintras „My way ...“ hat wohl jede Band im Repertoire, „New“ hochgezogen „York“ breit gequetscht: Die angestrahnten dorischen Säulen im Innenhof versetzen den Betrachter leicht vom Wallring an die Wallstreet.

Manda und Adriano im fliegenden Wechsel am Flügel: Kopfstimme, den

Ton samtweich nach oben gepresst: „Only you ...“, „... the reason why“. Nachspielzeit mit Shoo-bee-doo-Beimischung und zittrigem Vibrato, klingt wie mein defektes Ultraschallgerät. Griff in die Tasten, jedes Stück wird vorgetragen zum Einakter.

Gegen Mitternacht der Hammerfinger: Axel Zwingenberger und das Tastenspiel als Gegenentwurf zur Stimme. Boogie-Woogie, bis die Ganglien vibrieren – rums, rums –, Rhythmus für die Leerstellen der Seele – rums, rums. Er spielt den bluesigen Groove: kontrapunktisches Gipfeltreffen mit den Spielern vom Regel-Trio. Rhythmus, Tempo, Lautstärke – die Tänzer erstarren und applaudieren. Dem Banjospieler glüht die Platte, Mr. Sax läuft das Wasser ins Rohr. Die linke

Der „Räuber-keller“ wurde angestylt. Zwei Ebenen im Stile der 60er Jahre: Sitzwürfel und Kissennuff: Omas Partykeller beim Kindergeburtstag. Es spielten für uns:



Autor Dr. Zink

Klumpfen-Ingo und ein Heizlüfter. „Hei die, hei da ...“. Hier schunkelt die Hippie-Nachhut durch den Abend.

Getanzt wird auch im Kaminsaal und Alstersalon: rock'n'rollig, Samba im Schlurfschritt, Pirouetten federleicht. Der KZV-Jurist dreht bevorzugt links herum, man sieht es deutlich, heute ist der Rechtsweg ausgeschlossen.



Der große Festsaal des Atlantic

Hand wird zur Hauptschlagader fingerbrechender Turbulenzen. Das weckt den Primaten in uns, das feuert ins Dickicht der Synapsen: Gänsehaut-Musik. Das Gaspedal, rechts außen, tritt er mit dem linken Fuß, in Schräglage bei Highspeed fetzt Zwingenberger einen überirdischen Sound durch die Hotelhalle, bis der Putz bröckelt. Spaß als Zugabe. Bei diesen Rahmenbedingungen müssen die bunten Abdeckpappen, signiert mit Udo L., einfach von den Wänden fallen.

Wer einen eleganten Hüftschwung hinlegen will, gerät in Kollisionsgefahr, da braucht man Arme als Fender, um sich die Kollegen auf Distanz zu halten. Schwung holen und ... wieder ein großer Schritt auf der Stelle. Langsam wird aus dem Doktor-Hopping eine Führungskrise. In den Morgenstunden spüre ich eine gewisse Unwucht in der Wirbelsäule.

Die Fotos sind inzwischen fertig gestellt: Es lächeln die Haupt-Darsteller. Mancher hat Falten in den Mundwinkeln: Das kommt vom Zähnezusammenbeißen beim Einfordern der KassenEuros. Panoramablick über die Kollegenschaft, viele kleine Fotos. Das erinnert an die Documenta 11. Reetdachartige Wuschelfrisur bis hin zur Fleischmütze, festgezurrtes Dauergrinsen mit Vokuhila-Frisur (vorn kurz, hinten lang), vom Abrieb durch das Leben gekennzeichnet.

Die Umlaufbahn im Atlantic endet am Ausgangspunkt. Der harte Kern aller Versprengten und mit Durchhalteparolen verheirateten Kollegen sammeln sich wie kleine Rinnsale, die zum tiefsten Punkt der Fläche zusammenlaufen.

Die Schampus-Preise fürs Bier haben uns nüchtern gehalten. Der Saxofonist hat ausgehaucht, die Harfe harft nicht mehr, Adriano singt abwechselnd „Country road take me home ...“ und „let it beee ...“. Keiner will sein Bitteln hören. Freunde sind noch ins Philosophieren versackt, reden von Wannwaswar und anderen Gutenachtgeschichten. Es hagelt Zweifel, ob die jemals dieses Soziotop verlassen.

Mit einer Quersumme von Musik und Gesprächsfetzen im Ohr tänzeln wir davon. Allen Hinter-, Mittels-, Dunkel-männern und -frauen, die zum Gelingen des Balls beigetragen haben, gilt unser Dank.

PS: Im nächsten Jahr ist wieder ein Ball.



Dr. Sprekels begrüßte die Gäste Dr. de Castro vor seinem 35. Ball Amüsierte sich: Dr./RO Banthien



Dr. Oesterreich vertrat die BZÄK

Dr. Pfeffer mit Dr. Urbach und Dr. Einfeldt



Fröhliche Ballgäste (Foto: Dr. Bendig)

Dr. Klenke im Gespräch mit IKK-Chef Dilschmann



Alle Ball-Fotos: et

Deutsche Gesellschaft für Implantologie im Zahn-, Mund- und Kieferbereich e. V. LANDESVERBAND NORDDEUTSCHLAND

Neue Strukturen – neuer Vorstand – alte Freunde: Mit diesem Konzept wollen die Implantologen in Norddeutschland den hohen Anforderungen zur Förderung und Fortbildung auf dem Gebiet der zahnärztlichen Implantologie für eine erfolgreiche Zukunft gerüstet sein.

Die Implantologie ist der größte Wachstumsbereich innerhalb der Zahnheilkunde und hat sich neben der ästhetischen Zahnmedizin in den letzten Jahren am weitesten fortentwickelt.

Gesundheitsreform hin, Strukturverschlechterungen her – wenn Visionen Wirklichkeit werden sollen, trifft es sich gut, dass zur Verbesserung der Rahmenbedingungen die Muttergesellschaft für ihre Landesverbände Strukturveränderungen vorschlägt, die von den Mitgliedern durch die anstehenden Neuwahlen zugleich bestätigt werden können, erläuterte ihr bisheriger Vorsitzender anlässlich der Mitgliederversammlung am 17.12. 2003.

Der Wahlleiter, Dr. E. Heitmann, stellte nach der Wahl folgendes Ergebnis für den zukünftigen Vorstand fest:

Zum 1. Vorsitzenden wurde Dr. G. Schönrock wiedergewählt. Neu in den Vorstand wurden zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. C. Fenske, zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden Dr. O. Richter, zum Schriftführer Prof. Dr. F. Gütschow und als Beisitzer Dr. J. Neumann gewählt.

Dr. Schönrock dankte im Namen des neu gewählten Vorstands für das entgegengebrachte Vertrauen und bedankte sich zugleich bei den bisherigen Vorstandsmitgliedern für ihre Mitarbeit.

Um auf dem Weg zu den faszinierenden Möglichkeiten einer risikofreien Implantologie mit vorhersagbaren Ergebnissen möglichst viele Kollegen, insbesondere zur zertifizierten Qualifikation mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Implantologie zu unterstützen, sollen zukünftig Hands-On-Workshops, Live-OPs, Falldiskussionen, der kollegiale Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit durch Hospitationen und Supervisionen verstärkt angeboten werden.



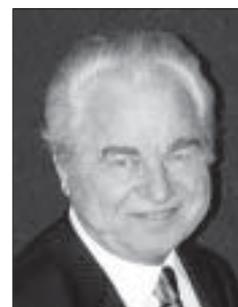
Die Strukturveränderungen, aus denen sich unter anderem auch ein neuer Name ergibt: DGI-Landesverband Norddeutschland, sowie ein neues Emblem sind hilfreiche Äußerlichkeiten.

Mit der Unterstützung von Prof. Dr. Jude werden die anspruchsvollen Vortragsreihen der schon über Hamburgs Grenzen hinaus bekannt gewordenen Mittwochsveranstaltungen mit exponierten Referenten weiterhin stattfinden können, zukünftig nämlich im nostalgischen, den meisten Kollegen bekannten Hörsaal 47a im Universitätskrankenhaus Eppendorf.

Zugleich dokumentiert sich hiermit das erforderliche Zusammenwirken zwischen klinisch-praktischer Versorgung der Patienten in der Praxis mit der unerlässlichen Unterstützung durch Lehre und Forschung, der wissenschaftlichen Aufbereitung an der Universität.

Gott gibt jedem Vogel sein Futter, aber er wirft es ihm nicht ins Nest: Unter diesem Motto lädt der DGI-Landesverband Norddeutschland nicht nur

seine Mitglieder, sondern alle Kolleginnen und Kollegen in Norddeutschland zu seinen Fortbildungsveranstaltungen herzlich ein.



Dr. G. Schönrock

Die erste Veranstaltung findet am Mittwoch, 24.03. 2004, um 19:00 Uhr im Hörsaal 47a des Universitätskrankenhauses Eppendorf, Martinistr. 52, statt.

**DGI-Landesverband
Norddeutschland:
Dr. G. Schönrock
Mobil: 0172 9 02 20 28
Fax: 040 - 60 75 11 90**

Achtung Satire: „SB-Ecke“ statt „Praxisgebühr“

Eine „SB-Ecke“ hat ein Hamburger Zahnarzt vor seiner Praxis eingerichtet. Dort hängt eine Extraktionszange. Daneben ein Schild: „Nutzen Sie unsere SB-Ecke und sparen Sie € 10,00 Gebühr“.

Fehlt noch das Anästhesiebesteck unter der Fußmatte ...



Bezirksgruppen

Bezirksgruppe 2

Bezirksgruppenversammlungstermin:
Montag, 19. April 2004, in den Kram-
er-amtsstuben (am Michel).

Gäste: Dr. Wolfgang Srekels
Kammerpräsident
Dr. Peter Kurz
Kammergeschäftsführer

Dr. Einfeldt

Bezirksgruppe 10

Stammtisch-Termine:

26. Februar, 25. März und 29. April
2004 („Immer der letzte Donnerstag im
Monat!“) ab 20:00 Uhr im Restaurant
„Jever Krog“, Große Brunnenstraße
18/Ecke Holländische Reihe, 22763
Hamburg/Altona.

Dr. Franz

Die Zahnärztekammer Hamburg
finden Sie auch im Internet unter:
<http://www.zahnaerzte-hh.de>

Strahlenschutzkurs (Erst-Erwerb) für Zahnarzhelferinnen

Der nächste Strahlenschutzkurs für
ausgelernte Zahnarzhelferinnen zum
Erwerb der Kenntnisbescheinigungen
gem. § 23/4 RöV findet statt am Sonn-
abend, dem 21. August 2004, im
Fortbildungsinstitut der Zahnärzte-
kammer Hamburg, Möllner Landstra-
ße 31, 22111 Hamburg.

Diesem ganztägigen theoretischen
Kursteil folgt dann ein praktischer
Kursteil an einem der darauffolgenden
Samstage. Die Kursgebühr einschl.
der Bescheinigung gem. § 23/4 RöV
beträgt € 110,- pro Person.

Für Auszubildende ist der Kurs nicht
zugänglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Infor-
mationen und Anmeldeunterlagen
können angefordert werden unter Tel.:
73 34 05 41 (Frau Weinzeig, 8:00 –
12:00 Uhr).

Zeitungs-Schlagzeile: „Verblutet nach Zahnextraktion“

Verblutet nach Zahnextraktion“
– vor so einer Schlagzeile
fürchten sich sicher alle Zahnärz-
te. „Schlaganfall nach Zahnextrak-
tion“ ist nicht minder unangenehm.
Immer mehr Patienten wird aber
aufgrund künstlicher Herzklappen
oder einfach wegen der in höherem
Lebensalter auftretenden Throm-
bosen oder Embolien und zur
Infarktprophylaxe von ihren Ärzten
die Einnahme von blutgerinnungs-
hemmenden Medikamenten ver-
ordnet.

Und wenn Sie dann einen Zahn extra-
hieren müssen? Sicher, dies tut man
nicht ohne Rücksprache mit dem
Hausarzt oder Internisten. Auf ihn
wälzt man die Entscheidung ab, wie
die Medikation geändert werden
muss, damit keine bedrohliche Nach-
blutung entsteht. Doch was tun sie,
wenn dann zwar die Extraktion gut
gelingt, auch keine Nachblutung ent-
steht, aber zwei Tage später ein
Apoplex auftritt – und dann die Ver-
wandten den Arzt, aber auch den
Zahnarzt verantwortlich machen; denn
schließlich hatte der Zahnarzt die
„Blutverdickung“ gefordert.

Hier nun ein paar statistische Informa-
tionen, die vielleicht nachdenklich
stimmen. Bei 5 von 576 Patienten, bei
denen eine medikamentöse Blutver-
dünnungstherapie wegen der zahn-
ärztlich notwendig gewordenen Ex-
traktion unterbrochen wurde, traten
Embolien auf, davon 4 mit tödlichem
Ausgang.

Dem stehen 12 Fälle von lokal nicht
beherrschbaren Nachblutungen ge-
genüber, die bei 950 Patienten unter
Antikoagulationstherapie nach Ex-
traktionen auftraten.

Wissen die Hausärzte und Internisten
tatsächlich, wie stark eine Extraktion
bluten kann? Kennen die Ärzte die
Statistik?

Der beschriebene aufgetretene Fall
einer Apoplexpatientin sollte für uns
Zahnärzte Anlass sein, sich die aktu-
elle wissenschaftliche DGZMK-Stel-
lungnahme „Zahnärztliche Chirurgie
bei Patienten mit Antikoagulanzen-
therapie“ anzuschauen. Dort sind
auch die empfohlenen INR-Werte an-
gegeben (vielfach sprechen auch die
Internisten/Hausärzte noch von
Quick-Werten, obwohl diese Angabe
nicht mehr als aktuell angesehen
kann); weitere Empfehlungen zum chi-
rurgischen Vorgehen und zu anderen
Begleitumständen sind auf vier DIN-A-
4-Seiten zu lesen (www.dgzmk.de).
Ich empfehle die Lektüre, damit alle
Kollegen gewappnet sind und nie-
mand von dem Vorwurf „das hätten
Sie wissen müssen“ getroffen wird.

TE

Der DGZMK-Artikel kann auch in der
Pressestelle (Telefon: 73 34 05-18,
Mail: hzb.kerpen@zaek-hh.de) abge-
fordert werden.

Sprechstunden und Bürozeiten

Zahnärztekammer Hamburg:

Der Präsident und der Vizepräsident der
Zahnärztekammer Hamburg stehen für Ge-
spräche (montags, dienstags, donnerstags,
freitags) telefonisch zur Verfügung:
Kollege Srekels von 12:00 bis 13:00 Uhr,
Tel.: 44 29 18.
Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09.
Bei Bedarf können persönliche Gespräche
vereinbart werden.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis
16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuß:

Der Vorsitzende des Versorgungsaus-
schusses der Zahnärztekammer Hamburg
und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer
und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche
montags bis freitags telefonisch (724 28 09
und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf
können persönliche Besprechungen ver-
einbart werden.

Postanschrift: Zahnärztekammer Ham-
burg, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

Termine

Abgabetermine	
Februar bis April 2004:	
Termin	für
25.2.2004	ZE 2/2004
15.3.2004	Par, Kbr 3/2004
25.3.2004	ZE 3/2004
5.4.2004	KCH I/2004 Kfo I/2004
15.4.2004	Par, Kbr 4/2004
26.4.2004	ZE 4/2004

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9:00 Uhr bei uns sein. An den übrigen Abgabeterminen (Montag bis Donnerstag) ist das Zahnärztheaus bis 18:00 Uhr geöffnet.

Assistentenrichtlinien

Zahnärzte, die beabsichtigen, einen Assistenten zu beschäftigen, sollten sich vor Antragstellung mit den Assistentenrichtlinien vertraut machen. Den kompletten Wortlaut der Assistentenrichtlinien finden Sie im KZV-Handbuch 1, Fach 4.7., oder auf den KZV-Seiten im Internet in der geschlossenen Benutzergruppe unter www.kzv-hamburg.de.

Generell zu beachten ist, dass **jede Beschäftigung** eines Assistenten nach den Assistentenrichtlinien der KZV Hamburg **genehmigt** sein muss. Dies ist nicht nur vom Praxisinhaber zu beachten, sondern auch insbesondere vom **Vorbereitungsassistenten**. Die Vorbereitungszeit bei Vollzeitbeschäftigung beträgt mindestens 2 Jahre (§ 3 Zahnärzte-ZV).

Der Antrag oder die Anlage zum Assistentenantrag hat die Angabe der wöchentlichen Arbeitsstunden des Assistenten zu enthalten, d.h.:

- für Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten:
- 16–30 Stunden als Teilzeitbeschäftigung (halbe Anrechnung auf die Vorbereitungszeit)

Zahlungstermine	
Datum	für
25.2.2004	ZE, Par, Kbr 1/2004
22.3.2004	2. AZ für I/2004
25.3.2004	ZE, Par, Kbr 2/2004
20.4.2004	3. AZ für I/2004
26.4.2004	ZE, Par, Kbr 3/2004 RZ für IV/2003

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

- über 30 Stunden als Vollzeitbeschäftigung (volle Anrechnung auf die Vorbereitungszeit)
- für Entlastungsassistenten:
- 16–20 Stunden als Teilzeitbeschäftigung
 - über 20 Stunden als Vollzeitbeschäftigung

Dem Praxisinhaber drohen bei **nicht genehmigter** Beschäftigung eines Assistenten disziplinarische Maßnahmen.

Der **Vorbereitungsassistent** muss befürchten, dass seine Assistentenzeit nicht als Vorbereitungszeit im Sinne der Zulassungsverordnung anerkannt wird, so entschied das Sozialgericht Düsseldorf (S 2 KA 31/89), ebenso das LSG Nordrhein-Westfalen in Essen (L 11 KA 28/88).

Von der Genehmigung der KZV Hamburg erhalten die Assistenten (**nur Vorbereitungsassistenten**) eine Kopie.

Kieferchirurgen, die eine Zulassung bei der KZV Hamburg **und** bei der KV Hamburg besitzen, müssen auch bei beiden Körperschaften die Genehmigung zur Beschäftigung eines Assistenten beantragen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau Wiemann (Tel.: 36 147-184) und Frau Müller (Tel.: 36 147-183).

Voraussetzungen zur Eintragung

Voraussetzungen zur Eintragung in das Zahnarztregister der KZV Hamburg sind:

1. Approbation
2. die Ableistung einer mindestens zweijährigen Vorbereitungszeit.

Mindestens sechs Monate der Vorbereitungszeit sind bei einem Vertragszahnarzt abzuleisten, drei dieser sechs Monate können durch eine Tätigkeit von gleicher Dauer in einer Universitätszahnklinik ersetzt werden. Es bleiben also immer mindestens drei Monate bei einem Vertragszahnarzt. Die übrigen 18 Monate können in unselbstständiger Stellung natürlich auch bei einem Vertragszahnarzt, ersatzweise in

- Universitätszahnkliniken
- Zahnstationen eines Krankenhauses oder
- öffentlichen Gesundheitsdienst oder
- der Bundeswehr oder in
- Zahnkliniken abgeleistet werden.

Die Vorbereitungszeit soll ganztags abgeleistet werden. Halbtagsstätigkeiten von mindestens 16 Stunden bis 30 Stunden wöchentlich werden zur Hälfte auf die Vorbereitungszeit angerechnet. In Hamburg beschließt gemäß § 8 Abs. Zahnärzte-ZV der Vorstand der KZV Hamburg über die Registereintragungen. In der Satzung ist eine Delegation nicht vorgesehen. Beschlossen wird erst dann, wenn sämtliche Voraussetzungen erfüllt sind und alle Unterlagen vorliegen. Ein Beschluss unter Vorbehalt ist nicht möglich. Wer also z.B. am 31.12. seine Vorbereitungszeit beendet, über dessen Antrag wird nach dem 31.12. entschieden.

Die KZV Hamburg finden Sie auch im Internet unter:
<http://www.kzv-hamburg.de>

Notdienst gesucht?
Den finden Sie exklusiv im Rundschreiben der KZV Hamburg

Notdiensterteilung für das 2. Halbjahr 2004

Wir haben ab 1/2004 den Wochenendnotdienst geteilt. Sie haben die Möglichkeit, entweder am Freitagnachmittag und Samstag oder nur am Sonntag einen Notdienst durchzuführen (Vorstandsbeschluss Sitzung 27/13 am 26.8.2003)..

Die kommende Notdiensterteilung wird daher wie folgt durchgeführt:

1. Die Einteilung erfolgt für das **2. Halbjahr 2004 (2.7.2004 – 2.1.2005)**
2. Jeder niedergelassene Zahnarzt/ Zahnärztin kann höchstens pro Halbjahr an Notdiensten übernehmen:
1-mal (Freitagnachmittag + Samstag) + 1 Mittwochnachmittag + Feiertage (je nach Verfügbarkeit) oder
2 einzelne Sonntage + 1 Mittwochnachmittag + Feiertage (je nach Verfügbarkeit)

Sie können sich **ab 23.3.2004** (frühere Anmeldungen werden aus organi-

satorischen Gründen nicht berücksichtigt) **per Fax (Fax-Nr. 36 147 220), per E-Mail (birgit.jede@kzv-hamburg.de)** oder schriftlich zur Einteilung zum Notdienst unter Angabe eines Terminwunsches melden. Diese Meldungen werden dann in der Reihenfolge des Eingangs und unter Berücksichtigung einer **sinnvollen Verteilung** der Notdienstpraxen auf das Stadtgebiet bearbeitet.

Damit Sie Ihren Notdiensttermin planen können, wird die KZV Sie ab Ende März anrufen, um Ihnen den Wunschtermin zu bestätigen oder einen anderen Termin vorzuschlagen. Telefonische Meldungen zur Notdiensterteilung werden erst ab Anfang Mai berücksichtigt.

Wir hoffen, dass wir mit dieser Regelung alle freiwilligen Meldungen berücksichtigen und gleichzeitig die Notdienstversorgung sinnvoll verteilen können.

Ausschreibungen

Folgende Vertragszahnarztpraxen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

- **Planungsbereich 4**, Ortsteil 409 (Winterhude)
- **Planungsbereich 4**, Ortsteil 426 (Barmbek-Nord)

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **31.3.2004** (Posteingang) bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg, Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg.

Geschäftliche Mitteilungen

Der Einsatz von E-Mail und Telefax bezüglich Mitteilungen über Bankverbindungen von Zahnärzten und Banken dient im Verhältnis zur KZV Hamburg nur dem Informationsaustausch. Rechtsgeschäftliche Erklärungen diesbezüglich müssen der KZV im Original vorliegen.

Vertreter § 32 Abs. 1 Zahnärzte-ZV in Verbindung mit Abschnitt 5 der Assistentenrichtlinien

Die Vertragszahnärztin/der Vertragszahnarzt kann sich innerhalb von zwölf Monaten bis zu einer Dauer von drei Monaten vertreten lassen (Abwesenheit von der Praxis wegen Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Schwangerschaft). Dauert die Vertretung länger als eine Woche, so ist sie anzuzeigen (formlos schriftlich). Der Name des Vertreters sowie der Zeitraum sind anzugeben.

Es ist nicht gestattet, einen Vertreter **regelmäßig tageweise** (weniger als eine Woche) einzusetzen, um damit die Meldepflicht zu umgehen.

Der Vertreter eines Vertragszahnarztes ist an dessen Stelle tätig. Der Vertragszahnarzt kann sich durch einen anderen Vertragszahnarzt vertreten lassen

oder durch einen Zahnarzt, der eine **mindestens einjährige Tätigkeit in unselbstständiger Stellung** als Assistent (in einer Praxis oder Klinik, bei der Bundeswehr) abgeleistet hat.

Vertretung durch einen anderen Vertragszahnarzt: Die Vertretungsanzeige wird zur Kenntnis genommen.

Vertretung in der eigenen Praxis durch den derzeitigen Assistenten oder einen anderen Zahnarzt:

Die KZV Hamburg prüft, ob der Vertreter die Voraussetzung erfüllt (Vorlage der Approbation oder Berufserlaubnis, mindestens einjährige Tätigkeit). Bei positivem Ergebnis wird die Vertretung (bis zu drei Monaten) genehmigt mit dem Vermerk, dass der Vertreter in dem angegebenen Zeitraum mit dem Zusatz „i.V.“ unterschreiben darf.

Ist eine Vertretung über die Dauer von drei Monaten hinaus erforderlich, ist der entsprechende Nachweis über die Notwendigkeit beizubringen (z. B. ärztliches Attest).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Zahnarzt in der Eigenschaft als **Vorbereitungsassistent, Weiterbildungsassistent und „Assistent“ keine Unterschriften** leisten darf.

Lediglich Entlastungsassistenten dürfen Unterschriften leisten, wenn sie hierzu ausdrücklich bevollmächtigt werden. Auf Wunsch wird eine entsprechende Erklärung vorbereitet und zugeschickt (Anruf genügt).

Achtung: Zahnärzte, die das 68. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nicht mehr als Vertreter eingesetzt werden.

Zulassungen als Vertragszahnärzte

Rechtskräftig als Vertragszahnärzte zugelassen wurden die nachstehend genannten Zahnärzte, die sich inzwischen auch niedergelassen haben.

Zulassung zum 1.9.2003

- Vahid Mohammad Taghi Kashi
Bramfelder Chaussee 226
22177 Hamburg (Bramfeld)

Zulassung zum 1.1.2004

- Martin Schuh
Eidelstedter Platz 6 a
22523 Hamburg (Eidelstedt)
- Dr. Marcel Schwanenberg
Cranachstraße 63
22607 Hamburg (Groß Flottbek)
- Stefan Unger
Langenhorner Chaussee 657
22419 Hamburg (Langenhorn)
- Steffen Neumann
Grönländer Damm 8
22145 Hamburg (Rahlstedt)
- Mitra Mehdizadeh-Beness
Cuxhavener Straße 344
21149 Hamburg
(Neugraben-Fischbek)
- Burkart Zuch
Spaldingstraße 74
20097 Hamburg (St. Pauli)
- Klaas Dasselaar
Mönckebergstraße 5
20095 Hamburg
(Hamburg-Altstadt)
- Daud Abed
Lokstedter Weg 52
20251 Hamburg (Eppendorf)
- Andrea Braunsburger
Grindelberg 1
20144 Hamburg (Harvestehude)

Zulassung zum 1.1.2004 für das Fachgebiet Kieferorthopädie

- Wiebke Schröder
Grindelallee 116
20146 Hamburg (Rotherbaum)

Zulassung zum 2.1.2004

- Aysar Abo-Saleh
Hegeneck 3
22149 Hamburg (Rahlstedt)

Sitzungstermine Zulassungsausschuss

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabetermine unbedingte zu beachten:

Annahmeschluss	Sitzungstermin
3.3.2004	24.3.2004
31.3.2004	21.4.2004
5.5.2004	26.5.2004

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge strikt eingehalten werden müssen und nur die jeweils fristgerecht gestellten Anträge in der nachfolgenden Sitzung dem Zulassungsausschuss vorgelegt werden!

Diese Abgabetermine gelten auch und insbesondere für die gemäß § 85 Abs. 4 b SGB V einzureichenden Gemeinschaftspraxisverträge! Diese Verträge sind vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen. Wir raten, den Vertrag spätestens zum Abgabetermin ohne Unterschriften und ohne Beglaubigungen zur Durchsicht einzureichen. Wir informieren Sie dann schnellstmöglich über Unbedenklichkeit oder notwendige Änderungen. Am Sitzungstag muss der Vertrag dann in beglaubigter Form vorliegen!

Zulassungsverzicht

Der Verzicht auf die Zulassung als Vertragszahnarzt wird mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres wirksam (§ 28 Abs. 1 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte vom 28.5.1957 i.d.F. des Gesundheitsstrukturgesetzes vom 21.12.1992). Die Erklärung des Vertragszahnarztes über seinen Verzicht auf die Zulassung zum **30. Juni 2004** muss spätestens bis zum 31. März 2004 bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses eingegangen sein.

Zulassungsausschuss

Der Zulassungsausschuss hat folgende generelle Regelungen beschlossen:

1. Nichtaufnahme der Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz

In den Fällen, in denen die Tätigkeit an einem zugewiesenen Praxissitz nicht aufgenommen wird, kann eine Verlegung des Praxissitzes grundsätzlich nicht erfolgen. Das bedeutet, für einen anderen Praxissitz ist ein Antrag auf Neuzulassung zu stellen. Diese Regelung hat Gültigkeit für gesperrte und ungesperrte Planungsbereiche.

2. Genehmigung einer Praxisverlegung

Die Genehmigung für eine Praxisverlegung soll künftig erteilt werden für einen Zeitraum von 3 Monaten, in dem die Verlegung erfolgen kann.

Sprechstunden und Bürozeiten

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg:

Der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hamburg (Kollege Dr. (RO) Eric Banthien und Kollege Dr. Claus St. Franz) stehen für persönliche Gespräche mittwochs zur Verfügung, und zwar im Zahnärztehaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg. Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Sekretariat (Frau Oetzmann-Groß/Frau Gehendges) über 361 47-176 gebeten.

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag:
7:30 bis 16:30 Uhr
Freitag: 7:30 bis 12:00 Uhr

Postanschrift:

KZV Hamburg, Postfach 11 12 13,
20412 Hamburg

E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Jubiläen

20 Jahre tätig

ist am **1. März 2004** **Frau Astrid Ulka**
ZFA in der Praxissozietät Dr. Gunther Christoph Dade
und Nils Schlüter

15 Jahre tätig

war am **1. Januar 2004** **Frau Moikin Paulsen**
ZMF in der Praxis Dr. Klaus Splieth

war am **1. Februar 2004** **Frau Karen Reichhard**
ZMF in der Praxis Dr. Karl Schmidt

war am **10. Februar 2004** **Frau Janette Müller**
ZFA in der Praxis Volkmar Hochstein

war am **16. Februar 2004** **Frau Diana Domdei**
ZMV in der Praxis Dr. Klaus Mühlenberg

war am **23. Februar 2004** **Frau Katja Voss**
ZFA in der Praxis Dr. Andreas Finzel

10 Jahre tätig

war am **1. Januar 2004** **Frau Biljana Paffrath**
ZMP im Norddeutschen Fortbildungsinstitut Dr. Carsten
Ehm, Dr. Dr. Hans-Ulrich Fischer, Dr. Wolfgang Gabel,
Mathias Schade und Achim Wehmeier

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Es sind verstorben

13.1.2004 **Dr. Erich Berkhan**
Kollmeierstr. 2/
Este-Wohnpark-Bux.
21614 Buxtehude
geboren 13. Januar 1911

14.1.2004 **Dr. Erich Fellmann**
Dresdener Str. 31
71093 Weil im Schönbuch
geboren 20. April 1915

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und Kassenzahnärztliche
Vereinigung Hamburg

Geburtstage

Wir gratulieren im März zum ...

90. Geburtstag
am 24. Bruno Fröhlich
Lachmannweg 3 c, 22589 Hamburg

85. Geburtstag
am 20. Dr. Elsa Drangmeister
Wetzener Straße 15, 21388 Soderstorf/Raven

80. Geburtstag
am 5. Dr. Wiesa Bornemann
Am Hampfberg 3, 21224 Rosengarten

75. Geburtstag
am 9. Ingrid Straat
Steinfurther Allee 58, 22117 Hamburg

70. Geburtstag
am 18. Dr. Dieter Mauss
Winfriedweg 39, 22529 Hamburg

65. Geburtstag
am 15. Dr. Dr. Volker Cordes
Droysenstraße 58, 22605 Hamburg
am 21. Dr. Heike Mayer-Bomke
Rappoltweg 7, 21031 Hamburg

60. Geburtstag
am 4. Dr. Detlev Rosenthal
Sierichstraße 81, 22299 Hamburg
am 9. Dr. Carin Ehmann
Bondenwald 21, 22453 Hamburg
am 10. Manfred Westphal
Elbchaussee 83, 22763 Hamburg
am 15. Irina Apostolescu, Dr. medic stom./IMF Bukarest
Osterstraße 10, 20259 Hamburg
am 18. Nils-G. Dyrssen
Rutschbahn 3, 20146 Hamburg
am 21. Dr. Jochen Butzer
Hans-Henny-Jahnn-Weg 35, 22085 Hamburg

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an:
Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24,
22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-11, Telefax (040) 60 04 86-86.
Zuschriften hierzu richten Sie bitte an diese Adresse.

EDV-Organisation

Coupon

Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:

unter: Chiffre Telefon Adresse

Rechnungsadresse: evtl. Telefon: _____

Der Preis beträgt brutto € 42,- bis 6 Zeilen á 38 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 7,- mehr. Chiffregebühr € 4,-.

**Redaktionsschluss des HZB
ist am 25. jeden Monats**

Fortbildung Zahnärzte März 2004

Datum	Kurs Nr.	Thema/Referent	Gebühr
01.03.	10155 kons	Wissenschaftlicher Abend Aktueller Stand der Regenerations- und Augmentationstechnik Prof. Dr. Dr. Jörg Wiltfang, Erlangen	keine
05./06.03.	40485 fu	Das ABC der Schienentherapie Theresia Asselmeyer, M. A., Angerstein/Prof. Dr. Georg Meyer, Greifswald – Ausgebucht –	€ 390,--
20.03.	40479 paro	Parodontale Behandlung mit Schall und Ultraschallskalern OA Dr. Benjamin Ehmke, Münster/OA Dr. Gregor Petersilka, Münster – Ausgebucht –	€ 290,--
24.03.	31178 chir	Zahnärztlich-chirurgische Problemfälle Dr. Dr. Götz Ehmman, Hamburg	€ 110,--
26./27.03.	40492 inter	Ohr- und Körperakupunktur für Zahnärzte – Akupunkturstufe II – Dr. Winfried Wojak, Detmold	€ 230,--
27.03.	20385 impl	Betreuung von Implantaten in guten und schlechten Zeiten Prof. Dr. Georg-H. Nentwig, Frankfurt am Main	€ 160,--
31.03.	20377 praxisf	Krieg oder Frieden – Umgang mit Versicherungen und Beihilfestellen Dr. Michael Cramer, Köln	€ 95,--

Anmeldungen bitte schriftlich an die Zahnärztekammer Hamburg, Fortbildung, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Frau Greve Tel.: (040) 73 34 05-38 oder Frau Knüppel Tel.: 73 34 05-37, Fax: (040) 73 34 05-76 oder (040) 732 58-28.

Fortbildung Praxismitarbeiterinnen März/April 2004

Datum	Kurs Nr.	Thema	Referent	Uhrzeit	Gebühr
03.03.	10105	BEB/BEL 1 für Einsteiger	W. Friedheim	15 – 18	€ 55,-
06.03.	10090-3+4	Einführung in die Individualprophylaxe	Dr. Gabel	9 – 13 (belegt) 14 – 18 (belegt)	€ 50,-
24.03.	10103	Berechnung prothetischer Versorgungen nach GOZ	G. Oechtering	15 – 19	€ 55,-
31.03.	10092-3	Die Pflege und Behandlung des PAR-Instrumentariums. Einschleifen von PAR-Instrumenten	P. Fust	15 – 19	€ 50,-
31.3./7.4.	10108	KfO-Abrechnung	H.-J. Hentschel	15 – 18	€ 110,-
07.04.	10106	BEB/BEL 2 für Fortgeschrittene	W. Friedheim	15 – 18	€ 55,-
14.04.	10096	Homöopathie bei Allergie, Asthma und Neurodermitis	Dr. Rentrop	15 – 17	€ 35,-
21.04.	10104	Berechnung prophylaktischer und parodontologischer Leistungen nach GOZ	G. Oechtering	15 – 18	€ 55,-

Ort:

Alle Kurse finden statt im Fortbildungszentrum Billstedt, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg

Anmeldung:

Bitte schriftlich beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut für Zahnarzhelferinnen GmbH, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, Fax: (040) 73 34 05-75

Absagen:

Bitte spätestens 14 Tage vor Beginn des Kurses schriftlich absagen. Sonst müssen Sie die volle Kursgebühr tragen.

3. DH-Kurs in Hamburg

In der Zeit vom 10. März bis 1. September 2005 findet der 3. DH-Kurs in Hamburg statt. Die Aufnahmeprüfung ist am 5. September 2004. Nähere Informationen gibt es beim Norddeutschen Fortbildungsinstitut, Möllner Landstr. 31, 22111 Hamburg, Frau Baier, Tel.: 040/73 34 05 36, Fax: 040/73 34 05 75, E-Mail: marlies.baier @zaek-hh.de